

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-66749](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-66749)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kleser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 13. Juli 1852.

N^o 81.

Deutschland.

Oldenburg, 11. Juli. Nach der, in voriger Nr. mitgetheilten, Aufforderung des Staatsraths Fischer zu Angeboten auf die Schiffe der Nordseeflotte hat also die große Auction begonnen. Der Hammer ist gehoben: „die vom Reichsverweser gesetzlich eingeführten Grundrechte des deutschen Volkes zum Ersten!“ — „die verheißene Repräsentation des deutschen Volks bei der deutschen Centralgewalt zum Zweiten!“ — „Sämmtliches Vertrauen in Hessen-Kassel und Schleswig-Holstein zum Dritten!“ — Niemand mehr?

— Die Werbungen für die päpstliche Armee sollen nicht nur in Nord-, sondern auch in Süddeutschland betrieben werden. — Wo wirtet Rom jetzt nicht?

Lüneburg, 8. Juli. Erstentliche Nachricht. Der als ein ausgezeichnetere Officier bekannte und jüngst auch durch sein Werk über den schleswig-holsteinischen Krieg berühmt gewordene Major Lütgen, welcher zuletzt das erste Jägercorps in der schleswig-holsteinischen Armee commandirte, ist von unserer Regierung als Director der hiesigen Kettenstrafanstalt angestellt.

Samburg, 5. Juli. Am 4. d. Abends kamen bei Blankenese die Dampfschiffe Concordia und Pilot an einander, so daß ersteres sich auf die Seite legte, daß das Wasser beinahe das Deck berührte. In der Angst und Verwirrung kletterten mehrere Personen auf den „Pilot“ hinüber, der darauf ohne Schaden genommen zu haben abfuhr. Die Passagiere, die in so unerwarteter Weise auf ein anderes Dampfschiff gekommen waren, mußten, obgleich sie natürlich schon auf der „Concordia“ bezahlt hatten, das Passagegeld hier noch einmal entrichten, ein Verfahren, das mindestens nicht nobel genannt werden kann. Die „Concordia“ erlitt nur unbedeutenden Schaden und konnte ihre Tour bald ebenfalls fortsetzen.

— 7. Juli. In unseren höheren Ständen scheint die siegreiche Reaction auf die religiösen Gesinnungen, wenigstens so weit sie sich äußerlich manifestiren, nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Das „Frommsein“ nimmt sehr überhand, und die kirchlichen und frommelnden Bestrebungen finden die beste Unterstützung. Man kann es nicht verkennen, daß in jenen Schichten der Gesellschaft das „Frommsein und Kirchgehen“ eine Modesache geworden ist, und wer zur guten Gesellschaft gern gehören will, macht natürlich die Mode mit so gut wie jede andere. Aber es herrscht auch unter diesen Frommen eine eigenthümliche Verbrüderung, die so stichhaltig ist, daß sie Vieles entschuldigt, nur nicht Mangel an Frommheit.

Ja, es ist wirklich so, wir leben in einer Zeit, in der Pietisterei und Muckerei sehr en vogue kommt; wir glauben aber nicht, daß ein ehrlicher Verstand sich dadurch werde irre führen lassen.

Schleswig-Holstein, 9. Juli. Die Nachricht, daß ein rein dänisches Bataillon nach Holstein und umgekehrt ein deutsches nach dem eigentlichen Dänemark verlegt wird, bestätigt sich. Das erste dänische Bataillon (die Castellsjäger) sollen nämlich nach Altona und die in Altona liegenden Holsteiner nach Marhus bestimmt sein.

— Der Kieler Universität soll nach ihrer Hinrichtung nun die Lehrfreiheit genommen werden. — Die Archive und das Inventar der Departements-Bureau in Kiel sind nach Kopenhagen geschafft.

Schwerin, 5. Juli. Seit einiger Zeit haben die in Mecklenburg immer zahlreicher geworden Uebertritte zum Katholicismus Aufsehen erregt. Während früher solche Fälle selten vorkamen, sind in den beiden letzten Jahren allein an Notabilitäten: die bekannte Gräfin Hahn, die beiden Redacteurs des Nordd. Corresp. Dr. Florencourt und Dr. Maassen, ein Beamter, ein Officier und mehrere adelige Gutsbesitzer bekehrt worden. In der letzteren Zeit ist besonders der Uebertritt des Gutsbesizers von der Kettenburg, eines der Coryphäen der Junkerpartei, aufgefallen. Derselbe hat auch bereits einen Jesuiten als Geistlichen angenommen und läßt auch eine Capelle bauen — das dritte katholische Gotteshaus in Mecklenburg-Schwerin. Daß bei dem Stande der Bildung der unteren Classen die Propaganda auch dort ein nicht unergiebliches Feld vorfinden werde, dürfte nicht zu bezweifeln sein.

— Vor einigen Tagen wurden hier einige Handwerksgehilfen polizeilich arrestirt, weil sie eine hohe Person nicht gegrüßt hatten. Der Vorfall erregte Aufsehen, da man von einem ähnlichen hier noch niemals gehört hatte. Die Verhafteten sollen indessen, ohne weitere Bestrafung, bald wieder entlassen sein.

Berlin, 6. Juli. In der Zollsdifferenz das Gespräch über die Niederlagen fortgesetzt, welche man auf den bedeutendsten Plätzen des Binnenlandes errichten will. Preußen selbst betreffend, muß man zugestehen, daß es ihm an Niederlagen auf den bedeutendsten Plätzen noch nicht gefehlt hat.

— Der Herzog von Koburg ist der schleswig-holsteinischen Sache noch eben so warm zugethan wie in den glorreichen Zeiten Deutschlands. Nach dem hiesigen „Corr. Bür.“ wird sein Vertreter am Bunde der einzige sein und bleiben, der gegen die letzten Arrangements

über Schleswig-Holsteins Schicksal im Protokoll Protest erhebt.

9. Juli. General Chagarnier, der seit einigen Tagen hier weilt, wird nicht, wie einige Blätter melden, von hier nach Wien oder überhaupt nach Oesterreich reisen, sondern sich von hier zunächst nach Dresden begeben.

Leipzig, 5. Juli. Vor einigen Tagen war die Gattin Robert Blums, die schon seit längerer Zeit in der Nähe von Zürich lebt, hier anwesend, um von ihren Freunden auf längere Zeit Abschied zu nehmen, indem sie sich nach Amerika begiebt. Blums Kinder bleiben bis zu ihrer vollendeten Erziehung in einem schweizerischen Pensionat.

Sondershausen, Juli. Der hiesige Landtag hat zwar die Forderung der Regierung für Bundeszwecke mit 2693 R bewilligt, hingegen den Anlaß für die deutsche Flotte in Folge der Auflösung derselben durch den Beschluß des Bundestags abgelehnt, und zugleich das Begehren an die Regierung gestellt, dahin zu wirken, daß die zur Herstellung der Bundesflotte eingezahlten Beiträge wieder zurückerstattet würden.

Hessen-Kassel. Den jungen v. Lohberg, der wegen Theilnahme an der letzten badischen Revolution zum Tode verurtheilt war, hat der Kurfürst zu lebenslänglicher Eisenstrafe begnadigt. Das junge Mädchen, welches diesem v. Lohberg vor Kurzem die Flucht möglich machen wollte, ist den Händen der Polizei entwischt und soll sich bereits sicher im Auslande befinden.

— Die Kriegsverwaltung hat eine ehrverletzende Ungleichheit aufgehoben: die kurheffischen Trainoldaten werden künftig die Uniform ihrer Regimenter tragen. Eine besondere Heeresabtheilung, wie in größeren Armeen, mit eigenem Avancement und Abzeichen, machte bisher der Train der kurheffischen Kriegsmacht ohnehin nicht aus.

Homburg. Am 2. d. M. ist die hiesige Spielbank durch einen Rausch gesprengt worden.

Frankfurt, 7. Juli. Heute Morgen ereignete sich in unserer Stadt abermals ein sehr betrübendes Ereigniß. Ein Schmiedegessele, welcher mit seinem Nebengesellen, einem noch ganz jungen Manne, bei der Arbeit in heftigen Wortwechsel gerieth, rannne diesem ein eben erst aus dem Feuer genommenes glühendes Eisen in den Leib. Der Thäter wurde sogleich in Haft genommen, der andere aber unter den gräßlichsten Schmerzen in das Hospital gebracht.

Mainz, Juli. Auch in Dingen sind die Gemeinderathswahlen im Sinne der demo-

kratischen Partei ausgefallen, was unter den Ultramontanen, die sich dort, freilich nur mit dem Munde, die Herren des Terrains nennen, einen schlecht verhehlten Aerger hervorrief.

Köln. Der König von Preußen hat hier einen Toast ausgebracht, bei welchem er daran erinnerte, wie es jetzt gerade drei Jahre her, daß die Rebellion siegreich unterdrückt sei, und bei dieser Gelegenheit dem damaligen ruhmreichen Feldherrn, den Prinzen von Preußen, leben lassen.

Düsseldorf. Es ist hier abermals eine Falschmünzerbande entdeckt und eingezogen worden. Man ist am Rhein in der Annahme des Geldes, der Münze wie des Papiers, sehr vorsichtig geworden.

Oesterreich.

Wien. Nach einer telegraphischen Nachricht soll der Belagerungszustand jedenfalls, falls nicht Fälle vorkommen, die dies verhindern, noch in diesem Jahrhundert aufgehoben werden. — In Galizien herrscht Ruhe und Ordnung. Die Getreidepreise haben eine Höhe wie noch nie erreicht. Noth und Bettel wachsen mit jedem Tag. — Die Einverleibung der Herzogthümer Modena und Parma in Oesterreichs Zollgebiet steht bevor. Die deshalbigten Verhandlungen sind geschlossen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. Juli. Die heutige Nummer 158 der „Basler Zeitung“ enthält folgende beachtenswerthe Mittheilung: Gestern erschienen auf unserm Bureau drei junge Leute, ein Sachse und zwei Holsheimer, welche folgendes Schicksal gehabt hatten. In Hamburg waren sie von einem Hrn. v. Sturmfels für den päpstlichen Dienst angeworben worden; nach der uns vorgewiesenen Capitulation sollten sie die eine Hälfte des Handgelds im Depot zu Pontarlier und die andere in der Garnison selbst erhalten. In Pontarlier angekommen, wurden sie jedoch ohne Weiteres ausgeschossen. weil sie nicht katholisch seien; da den Leuten um das Bischofs Geld, wie sie sagten, ihr Glaube nicht feil war, so müssen sie nun ohne

Mittel oder Entschädigung den Heimweg antreten. Wir erwähnen dieses Vorgangs zur Warnung und da die Werbung namentlich in Deutschland betrieben zu werden scheint, so ersuchen wir die deutschen Blätter, davon Notiz zu nehmen, damit arme Leute sich vor Schaben hüten mögen.

Belgien.

Brüssel, im Juli. Der hier seit einigen Wochen weilenden Familie Kossuth's, aus seiner greisen Mutter und seinen drei Schwestern bestehend, ist als Bedingung ihres ferneren Aufenthalts allhier eine schriftliche Zusicherung abgefordert des Inhalts, daß sie sich jeder politischen und namentlich literarischen Thätigkeit enthalten wolle. In einem hiesigen demokratischen Blatte („Nation“) sind nämlich kürzlich mehre ungarische Correspondenzartikel erschienen, die man der ältern Schwester Kossuth's, der geistvollen Wittve Mesleny, zuschreibt.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Die Hitze dauert fort. Gestern 3 Uhr Nachmittag auf dem Pont-Neuf 35° C., auf dem ringsumgeschlossenen Louvrehof 43° C. Hier und dort auf den Trottoirs der Boulevards blieben die Fußgänger in dem weichgewordenen Asphaltplaster beinahe stecken. Auf die Ernteaussichten hat die nach langer Kälte eingetretene warme Witterung sehr günstig gewirkt.

Die Presse in den Departements bringt seit einigen Tagen gehäufte Nachrichten über die verschärfte Strenge, mit der man gegen Cafés, Schenken und geschlossene Gesellschaften verfährt, die in dem Verdachte stehn, Sammelplätze mißliebiger Politiker zu sein. Vom Norden bis zum Süden regnet es Decrete, durch welche derartige Wirthschaften geschlossen werden. In Marseille, wo sich die Zahl der Gestroffenen sogar auf zehn beläuft, haben die Maßregeln bereits ein tragisches Ereigniß zur Folge gehabt. Ein Cafewirth, der durch ein solches Decret sich die Nahrung entzogen sah, hat sich aus Verzweiflung entleibt. Die Erbitterung, die der Fall bei dem Volke hervorgerufen hat, war so groß, daß an dem Tage, an welchem das Leichenbegängniß stattfand,

starke Truppenabtheilungen aufgestellt waren, weil die Regierung Unruhen befürchtete. Man sieht, die Segnungen des Napoleonischen Regiments entwickelten sich immer mehr.

Großbritannien.

London, 6. Juli. In Liverpool haben die Behörden beschlossen, die Ruhe bei den Wahlen durch hydraulische Mittel aufrecht zu halten. Alle Feuerprisen und Schläuche der Stadt sind der Polizei zur Verfügung gestellt, um damit den Pöbel, falls Hundstagshitze, Wahlbier und Gefinnungseifer ihn zu sehr aufregen sollten, wohlthätig abzukühlen.

7. Juli. Die afrikanische Hitze der letzten Tage und die in voller Blüthe stehende Agitation für die Wahlen drückt auf London, so daß man keinen Raum hat, an ein Drittes zu denken. Das Volk drängt sich mit heroischer Aufopferung auf den zum Erschiden heißen Wahlplätzen und die Candidaten leisten in der That das Außerordentlichste, indem sie drei, ja vier Reden in einem einzigen Tage an verschiedenen Orten halten, wobei der Lärm der versammelten Menge die Kanonade einer Völkerschlacht beschämt. — Gewählt sind bis heute im ganzen Lande 35 Mitglieder; darunter befinden sich 22 freischänkerische Liberale und 13 Derby-d'Israeliten. In 70 bis 80 Orten hat die Ernennung bereits stattgefunden und der „Poll“ begonnen.

An Bord des „John Ravenal“ war während seiner Fahrt von Liverpool nach New-York eine Meuterei ausgebrochen. Der Steuer-mann wurde erschossen, worauf die Ruhe hergestellt war.

Nach Nachrichten vom Kriegsschauplatz am Cap wehren sich die Kaffern tapfer, wenn sie einem Kampfe nicht ausweichen können, und weichen aus, daß sie schwer zu packen sind. General Cathcart hat in einer neuen Proclamation erklärt, alle Kaffernstämme jenes Landstrichs mit Stump und Sichel anstrotzen zu wollen, aber von dieser Drohung soll bis jetzt kein Kaffernkind gestorben sein. Es ist vor der Hand wenig Aussicht, den Krieg schnell zu beendigen.

„Abermals vom Oberkirchenrath.“

Unter solcher Ueberschrift sind in diesem Blatte neuerdings wieder Beschuldigungen gegen den Oberkirchenrath vorgebracht. Es wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er die Verfassung der evangelischen Kirche verlegt habe

1) indem er den Beschluß der letzten Synode: „Die Wahlen zu den nach Art. 71 des Kirchenverfassungsgesetzes stattfindenden Synoden in den drei ersten Monaten des Jahres, also vom 1. Januar bis zum 1. April, auszusprechen“ nicht Folge geleistet (Beob. Nr. 75),

2) durch die Verordnung vom 25. März d. J., betr. die Stimmberechtigung in der allgemeinen Gemeindeversammlung (Beob. Nr. 78).

Wir müssen annehmen, daß der Einsender die Verhandlungen der vorigen Synode und die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes unserer Kirche nicht recht eingesehen und geprüft hat; sonst würde er eine so schwere Beschuldigung, wie die einer Verfassungsverletzung gewiß nicht erhoben haben.

In der dritten Sitzung der zweiten Landesynode (Verhandl. S. 16) wurde der Antrag eingebracht:

„In Erwägung: daß es im Allgemeinen leicht zu Unzuträglichkeiten führen kann, wenn die in jedem Jahre verfassungsmäßig erforderliche Berufung der Synode bis zum äußersten Termine verschoben wird; und

In Erwägung: daß verfassungsmäßig das Zusammenfallen der Synode mit dem Landtage möglichst vermieden werden soll, daß nur durch Beschleunigung der Synodalwahlen nicht allein dieser Unzuträglichkeit sicher vorgebeugt werden kann, sondern daß der

Oberkirchenrath dadurch überhaupt freie Hand gewinnt, zur Berufung der Synode die angemessenste Zeit zu wählen, damit sie ihren Verpflichtungen ungehindert und unbeträchtigt zu genügen vermöge,

beschließt die Synode: Der Oberkirchenrath wird ersucht, die Ausschreibung der Wahlen zur Synode möglichst zu beschleunigen, jedenfalls aber vor dem Ablaufe von 3 Monaten nach dem Schluß der jedesmaligen Synode die Wahlen zu der folgenden auszusprechen.“

Der Antrag ward in die Abtheilungen verwiesen. — Der Centralausschuß modifizierte ihn dahin (Verhandl. S. 43 und 51): „Der Oberkirchenrath wird ersucht, die Wahlen zu den nach Art. 71 des R. V. G. stattfindenden Synoden in den drei ersten Monaten des Jahres, also vom 1. Januar bis 1. April, auszusprechen.“

So ward der Antrag zum Beschluß erhoben.

Hiernach ist keinesweges beschlossen, daß die Wahlen in den drei ersten Monaten ausgeschrieben werden sollen, sondern der Oberkirchenrath ist **nur ersucht**, die Ausschreibung innerhalb dieser Frist vorzunehmen.

Mag man es nun auch tadeln, daß der D. K. R. dem an ihn gestellten Ersuchen nicht nachgekommen — jedenfalls ist ein solcher Vorwurf, wie er in Nr. 75 des Beobachters ihm gemacht worden, völlig unbegründet.

Wir geben übrigens zu, daß es auffallend erscheinen mußte, daß ein solches Ersuchen der Synode gleich im ersten Jahre und so bald nachher unbeachtet blieb. Je auffallender aber die Unterlassung erschien, um so mehr mußte man sich sagen, daß der Oberkirchenrath gewichtige Gründe dafür haben müsse; man mußte sich

aufgefordert fühlen, diesen nachzusehen. Und sehen wir uns danach um, so finden wir in der That wenigstens einen sehr triftigen Grund.

Durch die Verordnung vom 25. März d. J. wurde die Stimmberechtigung in der allgemeinen Gemeindeversammlung näher festgestellt; es sollen danach als stimmberechtigt nicht angesehen werden

- 1) Diejenigen, welche das Staatsbürgerrecht im Herzogthum Oldenburg nicht besitzen;
- 2) Diejenigen, welche unter Curatel gestellt sind;
- 3) Diejenigen, welche ohne eignen Heerd bei Andern in Kost und Lohn stehen.

Da nun in mehreren Gemeinden des Landes auch diese Personen in die nach der Verordnung vom 9. Januar 1851 (Gesetzblatt Nr. 10) anzufertigende Liste aufgenommen waren — diese Liste nach § 5 der letztgedachten Verordnung im Mai jeden Jahres einer Revision zu unterziehen ist — der Bestand der allgemeinen Gemeindeversammlung (den solche Liste ergeben soll) durch die Verordnung vom 25. März d. J. in mehreren Gemeinden verändert wurde — die Wahlen zur Synode aber von den Mitgliedern der allgemeinen Gemeindeversammlung ausgehen — so konnten diese Wahlen nicht eher ausgeschrieben werden, als bis die Listen der Stimmberechtigten nach Maßgabe der Verordnung vom 25. März berichtigt waren, also nicht vor Ende Mai.

Aber — und damit kommen wir auf den zweiten, in Nr. 78 des Beob. gemachten Vorwurf — durfte der Oberkirchenrath eine solche Verordnung erlassen? Und diese Frage müssen wir entschieden bejahen.

Allerdings heißt es im Art. 12 des Kirchenverfassungsgesetzes: „Die allgemeine Gemeindeversammlung wird aus allen Männern der Pfarrgemeinde gebildet, welche das Alter der gesetzlichen Volljährigkeit erreicht haben, oder für volljährig erklärt sind.“

Allein dieser Art. hängt mit dem vorangehenden Art. 6 (der in jenem Aufsatze nicht angeführt ist) aufs engste zusammen; dieser lautet: „Der **Wohnsitz** innerhalb des Pfarrsprengels begründet für jeden evangelischen Christen die Einsparung und damit die Theilnahme an den Rechten und Pflichten eines Gemeindegensossen.“

Alle evangelischen Christen also — und nur die — welche ihren Wohnsitz innerhalb des Pfarrsprengels haben, sind Gemeindegensossen — und unter den Gemeindegensossen sind die volljährigen Männer Mitglieder der allgemeinen Gemeindeversammlung. — Mit andern Worten: nach dem R. V. G. wird die allgemeine Gemeindeversammlung aus allen volljährigen oder für volljährig erklärten Männern gebildet, welche evangelische Christen sind und ihren Wohnsitz innerhalb des Pfarrsprengels haben.

Was heißt nun „Wohnsitz“. In welchem Sinne ist dies Wort zu nehmen? Darüber herrschen in den verschiedenen Gemeinden des Landes die verschiedensten Ansichten; einige faßten den Ausdruck im weitesten Sinne des „Wohnens“ auf — andere in dem des juristischen „Domicils“ — andere wieder anders, so daß in der That wenige Gemeinden gleichartige Bestandtheile der allgemeinen Gemeindeversammlung aufzuweisen hatten.

Es war dieser offenbare Mangel auch in der letzten Synode zur Sprache gekommen, man sah die Nothwendigkeit einer festen Begriffsbestimmung für jenes Wort ein. Da die Sache indes einer sorgfältigen Prüfung bedurfte, diese aber mehr Zeit erforderte, als der Synode bei bevorstehendem Landtage zu Gebote stand, ging man nicht näher darauf ein. In dem Berichte indes über die bekannten „zwei Petitionen“ sprach sich der Ausschuss in dem Kapitel „Stimmrecht und Wählbarkeit“ hierüber dahin aus (Verhandl. S. 88): „Wenn übrigens bei Aufmachung der Listen in den einzelnen Gemeinden über die Mitgliedschaft in der allgemeinen Gemeindeversammlung mannigfache Zweifel entstanden sind, so wird es dem Oberkirchenrath zu überlassen sein, diese Angelegenheit in weitere Erwägung zu ziehen und erforderlichenfalls an die Synode zu bringen.“ Und die Synode war damit einverstanden.

Wenn man nun hierin eine Ermächtigung des Oberkirchenraths zu der fraglichen Verordnung nicht finden will, so kann doch nimmer mit Recht behauptet werden, daß diese Behörde — der die Wahrung der gesammten kirchlichen Ordnung nach Maßgabe der Verfassung allerdings obliegt — die Verfassung verletzt habe, indem sie einem zweifelhaften, mehrdeutigen Ausdrucke im Gesetz, einem Ausdrucke, der hier so, dort anders verstanden wurde und so offenbar zur Unordnung führte, einen festeren Begriff gab. — Sie war dazu nicht allein befugt, sondern verpflichtet.

Es ist hier übrigens nur von dem formalen Rechte des Ober-

Kirchenraths die Rede. Wir lassen hier unerörtert, ob er materiell Recht gehabt, ob er jenem zweifelhaften Ausdrucke die rechte Auslegung gegeben habe. Darüber kann man streiten; und möglicherweise kann sich die nächste Synode veranlaßt sehen, einen abweichenden Beschluß zu fassen. Nimmer aber wird sie den Oberkirchenrath einer Verfassungsverletzung beschuldigen können.

Ob es wohl gethan ist, den von der Synode — dieser aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Repräsentantin der Gesamtkirche — zu Mitgliedern des Oberkirchenraths frei gewählten Männern, Männern, die seit nun bald drei Jahren im Kampfe mit den schwierigsten Verhältnissen die Verfassung unserer evangelischen Kirche gegen Angriffe von allen Seiten muthig und treu gewahrt — die eine ungewöhnlich große Last von Arbeiten und Mühen bereitwillig übernommen und um des Wohles der Kirche willen freudig getragen haben — ob es wohl gethan ist, solchen Männern durch Anschuldigungen und Verdächtigungen, die nur zu leicht ohne nähere Prüfung als begründet hingenommen werden, ja gar durch Aufforderungen zur Reuizenz gegen ihre Verfügungen, den ohnehin schweren Beruf noch schwerer zu machen — darüber möge Jeder sein Urtheil selbst fällen. Uns scheint es Pflicht der Kirchengenossen — vor Allen derer, denen unsere Verfassung lieb und werth ist — ihre des staatlichen Schutzes entbehrende Behörde in jeder Weise zu stützen und zu tragen. — Je freier eine Verfassung, um so kräftiger muß die Executive da stehen — sie hat ihre Macht und Gewalt von der Gesamtheit, die nur sich selbst ehrt, wenn sie sich ihr willig und gehorsam unterwirft.

Kein Freund der Anonymität
Oldenburg.

v. Webberkop.

Keine Vermehrung des stehenden deutschen Bundesheeres.

Die neuesten Zeitungen sind voll davon, daß Deutschlands Bundestag eine Erhöhung des stehenden Heeres zu beschließen im Begriff ist. Dagegen wird und muß jeder gute Vaterlandsfreund entschieden Protest einlegen. Zahlen sollen diesen Protest schlagend begründen.

Das Heer besteht jetzt bekanntlich aus 1 Prozent der Bevölkerung des deutschen Bundes vom Jahre 1816 (sie betrug in runder Zahl etwa 30 Millionen — Oesterreich hatte 9,000,000, Preußen etwa 7,000,000 Einwohner, Oldenburg 217,000), hat mithin, abgesehen von einer schwachen Vermehrung der Reserve-Infanterie um ein Paar 1000 Mann, wofür eine Reiterreinstellung einzelner kleiner Staaten (Sachsen, Weimar, Nassau etc.) erlassen ist, etwa 300,000 Mann. Die Reserve beträgt $\frac{1}{2}$ Prozent, mithin 150,000 Mann; auch sie soll vollständig eingeebnet und in kurzer Zeit kriegsbereit sein. Außerdem ist noch eine Vermehrung mittelst Verfassung des Abschieds an die letzte Jahresklasse, welche dann bis weiter über die bestimmte Dienstzeit hinaus fortbienen muß, um etwa $\frac{1}{6}$, also um 50,000 Mann möglich und durch verstärkte Aushebung von Rekruten kann sofort ein gleicher Nachschub ins Feld besichtigt werden. Mithin können wir mit der jetzigen Stärke des Bundesheeres fast unmittelbar nach Beginn eines Krieges folgende Schaaeren vollständig ausgebildet verwenden, bez. in kurzer Zeit nachschicken:

1) Regelmäßige Stärke	etwa 300,000 Mann.
2) „ ausgebildete Reserve	„ 150,000 „
3) Zurückbehaltene älteste Jahresklasse	„ 50,000 „
4) Verstärkung der Rekruten-Aushebung	„ 50,000 „

Zusammen 550,000 Mann.

Dabei muß man nie vergessen, daß Oesterreich und Preußen in diesem stehenden Heere regelmäßiger Dienststärke nur mit 90,000, bez. 79,000 Mann, zusammen also etwa 169,000, figuriren, mithin über 130,000 Mann auf die kleineren Staaten fallen, daß aber jene beiden großen Mächte außerdem noch wenigstens 3—4 Mal so viele Truppen kriegsbereit haben und daß auch viele kleinere Staaten, z. B. Baiern, Königreich Sachsen, Kurhessen, weit mehr Soldaten halten, als der Bundesmatrikel verlangt.

Ziehen wir nun von obigen 550,000 Mann auch 150,000 als Besatzungen der Bundesfestungen und als Reserven ab, so kann der deutsche Bund in seiner jetzigen Heerverfassung doch sofort mit 400,000 Mann im offenen Felde erscheinen, wenn er auch von Oesterreichs und Preußens nichtdeutschen Bundesstruppen keinen Mann hinzuzieht. — Sollte Frankreich oder Rußland wohl zur sofortigen Enthaltung einer solchen Kriegsmacht im Stande sein? — Schwerlich!

Wozu also, fragt Jedermann verwunderungsvoll, eine Erhöhung der Kontingente auf 1 1/2 Prozent der jetzigen Bevölkerung? — Das gute deutsche Volk ist ganz im Dunkel gelassen über die Bedeutung und Tragweite eines solchen unheilvollen Beschlusses. Zahlen her! — Das würde nämlich so viel bedeuten: „Ihr guten Deutschen“ sollt künftig statt 300,000 Mann stehenden Heeres oder statt 450,000 Mann einschließlich der Reserve 675,000 Mann stellen!“ — Wohl ausgedacht, Vater Lamormain! fast so schlau als der vom Herrn von Radowitz erfundene und der weiland Frankfurter Reichsversammlung des Jahres 1849 oktroyirte, in ihrer grenzenlosen Bornirtheit in militairischen Angelegenheiten gläubig angenommene, aber nachher fast nirgends zur Ausführung gelangte Beschluss der Erhöhung auf 2 Prozent der damaligen bekanntlich schon um 50 Prozent gegen 1816 gewachsenen Bevölkerung. Das gab dormalen, wenigstens auf dem Papier 900,000 Mann, ein recht artiges Kriegsheer. Aber wo blieben dessen Thaten? — Nur die Schlei, die Eider und Königbau wissen davon Zeugniß zu geben; doch darüber schnell den schwarzen Schleier geworfen!

Das einzig Richtige und Gerechte, was der Bund thun kann, besteht nur darin, daß er den schon in den ersten Jahren des Bundestages von Herzog Peter Friedrich Ludwig an denselben gerichteten Antrag, das Heer auf die Stärke von 2/3 Prozent, mithin auf 200,000 Mann mit 100,000 Mann Reserve herabzusetzen, mit der jetzt nöthigen Modifikation einer Berücksichtigung der gegenwärtigen Bevölkerung annimmt. Dann würde das Heer etwa in derselben Stärke bleiben, in der es sich jetzt befindet, weil die Bevölkerung seit 1816 fast um 50 Prozent gestiegen ist. Das Heer würde 200 bis 300,000 Mann, die Reserve 140 bis 150,000 Mann stark sein; und das genügt, wenn wir einig sind, um gegen beide große Grundprinzipien Europa's, gegen die westliche Freiheit (?), wie gegen die östliche Willkür (?) gebieterisch Front

zu machen. Dabei dürfen wir die in den Hauptstaaten außer dem stehenden Heere verfügbaren Landwehren nicht unbeachtet lassen, so daß wir mit Leichtigkeit 1/2 Million Krieger in wenigen Wochen in's offene Feld führen können, sobald unsere Finanzen es nur erlauben. — Aber die Bedingung der Kriegsbereitschaft und Tüchtigkeit liegt im Offizier- und im Unteroffizier-Corps. Die müssen beide im Frieden stets übervollständig gehalten werden. Das kostet verhältnismäßig wenig. Die Ersparungen sind mittelst der längeren Verurlaubung der Mannschaften zu machen. — Doch davon vielleicht ein anderes Mal — für dieses Mal genug. — Ja, es ist noch Vieles faul in unserer Wehrverfassung. —

Anfrage.

In Nr. 109 der Oldenburger Zeitung wird gesagt: — Nach einem jüngst erschienenen Berichte der „Vereinigten Gemeinden getaufter Christen“ haben die Wiedertäufer im ganzen preussischen Staate 16 Gemeinden u. c. Unterzeichnete richtet nun an den Schreiber dieses Artikels eine offene Frage in der Absicht, darauf eine offene Antwort zu vernehmen, so daß es offenkundig werde, ob in jenem Artikel Wahrheit enthalten, oder den Lesern darin eine Lüge gebracht sei, die dann eben so unchristlich als verabscheuungswürdig wäre, indem für sie keine andere Quelle zu entdecken ist, als die „des Hasses eines erbitterten Geistes“ gegen diese Gemeinden. Die Frage lautet: In welchem Bericht unter Gemeinden dieser etwas über jene ihnen ganz fremden Gemeinden „der Wiedertäufer“?

G. Weichardt.

Am Sonnabend fiel ein Arbeitsmann beim Heuen vom Schlage getroffen todt zur Erde. Wiederbelebungversuche blieben ohne Erfolg.

Redacteur: Wilhelm Garberia.



Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren:

		Juli:					
		Mittwoch	Donnerst.	Freitag	Sonntag	Montag	
		14.	15.	16.	17.	18.	19.
Von Oldenburg n. Bremen u. Bremerhaven	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.	5 1/2 M.
„ Bremen nach Oldenburg	2 N.	2 N.	2 N.	2 N.	2 N.	2 N.	2 N.
„ Bremerhaven nach Oldenburg	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.	1 1/2 N.
„ Bremen nach Bremerhaven	täglich 6 Uhr Morgens	täglich 6 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags.					
„ Bremerhaven nach Bremen	täglich 5 1/2 Uhr Morgens	und 1 1/2 Uhr Nachmittags.					

C. Koeniger.

Posten von Oldenburg:

- Nach Bremen täglich 6 Uhr Morgens und 5 Uhr Nachmittags.
- „ Aurich und Leer (Norderney) täglich 11 1/2 Uhr Abends.
- „ Zeven und Barel (Wangeroo) täglich 1 Uhr Nachmittags und 11 1/4 Uhr Abends.
- „ Denabrück über Vegta und Damme täglich 7 Uhr Morgens.
- „ Lingen über Cloppenburg und Vöningens täglich 7 Uhr Morgens.
- „ Wildeshausen über Ahlhorn täglich 7 Uhr Morgens.
- „ Quakenbrück und Essen Dienstag und Sonnabend 7 Uhr Morgens.
- „ Neuenburg und Bokhorn Dienstag und Freitag 1 Uhr Nachmittags.
- „ Harpsstedt und Bassum über Ahlhorn und Wildeshausen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend 7 Uhr Morgens.

Tivoli-Theater vor dem Eversten-Thore.

Mittwoch, 14. Juli:

Der Muttersegen, oder: Die neue Fauchon.

Drama mit Gesang in 5 Aufzügen. Nach dem Franz. von Dr. Lutzer. Musik von L. Freudenthal. J. Basté.

Zur gefälligen Beachtung!

Mittel gegen den Sandwurm. Mit Freuden mache ich einem auswärtigen Publikum hiermit bekannt, daß alle diejenigen, welche mit dem Sandwurm behaftet sind, sich an unten bezeichnete Adresse wenden mögen. Meine 9-jährige Tochter litt seit einigen Jahren an diesem Uebel, und alle dagegen angewandten ärztlichen Mittel blieben fruchtlos, bis ich das

Glück hatte, einen Mann kennen zu lernen, welcher sich im Besitz eines leichten, unschädlichen Mittels befindet. — Nach Gebrauch desselben wurde mein Kind vollkommen davon befreit und ist seitdem wohl und gesund. Wer also von diesem lästigen Uebel befreit sein will, wende sich an „D. N., Wilhelmstraße Nr. 15 in Bremen.“

Ferdinand Schulze, Jakobstraße Nr. 1.

Etablissemments-Anzeige.

Oldenburg, 1. Juli 1852.

Wir erlauben uns, unser mit heutigem Dato begründetes

Eisenwaaren-Geschäft

angelegenlichst zu empfehlen. Dasselbe bietet eine reichhaltige Auswahl von Englischen und Deutschen, fein und groben Eisenwaaren, emaillirten und verzinnemten Kochgeschir, Defen und Gusswaaren aller Art; Jagdflinten und Werkzeug für Handwerker von vorzüglichster Qualität.

Zugleich machen wir die Herren Schmiede- und Schlossermeister auf unser bedeutendes Lager von

Schwed. und Engl. Stangen-Eisen, Stahl, Blech-, (Weiß und Messingblech), Sand-, Rind- und Anlegeisen aufmerksam, und sichern Allen billige und stets reelle Bedienung zu.

Troebner & v. Lengerke,

Comptoir und Laden im Schütting, Langenstraße Nr. 41.

Eisenlager im bequemen eingerichteten Packhause des Herrn Harbers.

Oldenburger Marktpreise.

12. Juli.

	pr. Schfl.	Markt	
		Grote	Centaur.
Noden, Sand	52	52	
Weizen, Weser	60-66		
Gerste, niederl. Winters	42		
„ Sommers	40		
Hafcr, Futter	27-30		
Buchweizen	40		
Kartoffeln	16		
Erbsen	4		
Bohnen, Gartens	8		
„ Felds	48		
Butter	14		
Schinken	9		
Speck	—		
Gier	8		

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdrucker von H. Kleffer, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 15. Juli 1852.

N^o 82.

Deutschland.

Oldenburg. Neueste wichtige Nachrichten. Etwas Europaerschütterndes ist hier — nicht vorgefallen; dagegen bestätigt es sich, daß der Erbgroßherzog und seine Gemahlin am 9. nach längerer Abwesenheit von Hannover zurückgekommen sind und sich nach Nafede begeben haben, woselbst der großherzogliche Hof schon seit 4 Wochen ein idyllisches Leben führt. Die Großfürstin Alexandra hat Oldenburg oder vielmehr Nafede mit einem kurzen Besuche beglückt — sie ist bereits wieder abgereist. — Frau Geheimne Hofrätin Westing hat sich bereit finden lassen, die Statthalterhaft der Insel Wangerooge für diesen Sommer noch einmal zu übernehmen. — Zur Vorfeier des Geburtstags unsers Großherzogs ist auf dem Tidviki-Theater „Lenore“ gegeben, wozu als Vorspiel ein Prolog gesprochen wurde. Der Prolog enthält Prophezeiungen, nach welchem Deutschland dereinst Oldenburg seine Ruhe, seinen Frieden und sein Glück zu danken haben wird. Wenn man dem sonst sehr windbeuteligen Mosjo On dit diesmal glauben kann, so ist der Prolog von dem genialen Obergerichts-Anwalt W. F. Köhler dahier verfaßt. — Bei mehr als 20 Grad Hitze herrscht hier musterhafte Ruhe und Ordnung, daneben entsfeldlich viel Durst.

Bremen, 8. Juli. Die vor 14 Tagen niedergesetzte Verfassungs-Deputation hat sich bereits mit Eifer ihrer Aufgabe zugewendet; sie hält mehr Sitzungen wöchentlich und man darf annehmen, daß in 6 bis 8 Wochen ihre Vorschläge an Senat und Bürgerschaft gelangt sein werden; letztere gehen dann sogleich sofort mit der definitiven Berathung ans Werk und da schwerlich dann noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein dürften, so könnte die Feststellung der Verfassung vorbehaltlich des Einverständnisses des Bundes, vielleicht schon in einem Vierteljahr erfolgt sein. Die Verfasserin der „Briefe über Bremische Zustände“, Fräulein Mindermann, beabsichtigt, demnächst eine neue Broschüre herauszugeben.

11. Juli. Die heutige Nr. des „Couriers a. d. W.“ enthält Folgendes: Mehrseitig wurde behauptet, daß Pastor Dulon sein Wort gegeben habe, Bremen nicht zu verlassen, ja Andere meinten sogar, er habe es eidllich zugesagt. Wer Dulon's Charakter kennt, wird ohne dessen Versicherung derartigen Unwahrheiten keinen Glauben schenken. — Vern entsprechen wir übrigens dem Wunsche Pastor Dulon's in Betreff dieser Frage folgende Erklärung mitzutheilen: „Ich habe mich weder durch Eid noch durch Ehemwort verpflichtet, Bremen nicht zu verlassen. Wer Eins von Beiden versichert, der

lügt. Ich habe lediglich das Versprechen gegeben, bei Gefahr der 2000 \mathfrak{f} Caution Bremen nicht vor Beendigung der wider mich eingeleiteten Untersuchung zu verlassen. Die Untersuchung ist beendet, da die Acten zum Spruch dem Obergerichte eingesandt worden sollten und es sich lediglich um meine Vertheidigung handelte. Ich war ohne Frage berechtigt, Bremen zu verlassen und hatte nur die Pflicht, das Gericht von meinem Aufenthalt in Kenntniß zu setzen. Dieser Pflicht habe ich genügt. — Helgoland, im Juli. Dulon.“

In demselben Blatte lesen wir: Dieser Tage wurden abermals einige Mitglieder der Linken in der früheren Bürgerschaft vor das Criminalgericht geladen. Von den Mitgliedern der Linken hat wohl nicht Einer mit der Todtenbundsache zu thun gehabt. Die Vernehmungen der früheren Vertreter soll sich nur auf eine Zusammenkunft am 29. März, (dem Tage der Auflösung der Bürgerschaft, Aufhebung der Vereine u. s. w.) beziehen. Daß die demokratischen Mitglieder der Bürgerschaft mit der Todtenbundelei Nichts zu thun gehabt, werden auch ihre entschiedensten Gegner nicht im Ernste glauben.

Das Oberappellationsgericht zu Lübeck hat das Urtheil des hiesigen Obergerichts gegen den ehemaligen Klermann Haase bestätigt; dasselbe lautet auf 12 Jahre Zuchthaus. Haase hat ein Gnadengesuch an den Senat eingereicht. Eine Zelle im Zuchthaus wird jedoch schon für ihn in Bereitschaft gesetzt. Nachdem Haase das Urtheil von Lübeck erhalten, hat er ein Testament oder vielmehr einige Wünsche niedergeschrieben, um deren Erfüllung bei seinem Tode, den er täglich erwartet, er bitter.

Das Liederfest der „norddeutschen Lieder-tafeln“ hat gestern mit der Wahl des Festdirectors seinen Anfang genommen. Die Wahl fiel auf Herrn v. Köpping aus Hildesheim.

Hannover, 12. Juli. Die Absehung von 6 Kieler Professoren ist bekanntlich dadurch motivirt worden, daß dieselben ihre dänischen Orden zurückgesandt. Die „Voss. Z.“ macht auf den Umstand aufmerksam, daß dies erst geschehen, nachdem durch das dänische Casinoministerium der Herzog und Prinz von Augustenburg, der Herzog von Glücksburg und der Graf Friedrich Reventlow ihrer dänischen Orden verlustig erklärt und diese Erklärung von dänischen Blättern unter den größten Beschimpfungen bekannt gemacht worden. Dadurch habe man die dänischen Orden zu einem Parteizeichen herabgerückt und es in Mitten einer deutschen Bevölkerung unter den obwaltenden Umständen unmöglich gemacht, dasselbe beizubehalten.

Schwerin, 8. Juli. Ein Ereigniß, wie es Gottlob zu den Seltenheiten gehört, wird gegenwärtig vielseitig erörtert. In dem nahegelegenen Dorfe Trebbow lebte eine auf Altheil gefessete Bauersfrau, die vielleicht wegen ihres nicht ganz gutartigen Charakters von den Dorfbehörnern der Ausübung von Oerentkünften zum Schaden an Menschen und Vieh beschuldigt ward. Vor mehreren Jahren machten sich Spuren von Geistesstörung bei ihrem Sohne, dem Geschäftsinhaber Langpaap zu Trebbow bemerklich; — natürlich ward die im Aufsiedern mit dem Sohne lebende Mutter als Urheberin auch dieses Uebels bezeichnet. Obgleich gänzlich wieder hergestellt, hat der Sohn dennoch vor einigen Tagen seine Mutter — in dem Wahn das Dorf von einer „Here“ zu befreien — meuchlings erschossen, und sich selbst, nachdem er verhaftet worden, gestern im hiesigen Amtsgefängnisse erhenkt.

Berlin. Die Kreuzzeitung hat dem Ministerium den Frieden gekündigt; sie will, da es „hohe Zeit ist, Abrechnung zu halten“, von der „Vertheidigung“ zum „Angriff“ übergehen. Was die edlen, seitensfreundlichen Junker so plötzlich in Garnisch setzt, geben sie noch nicht an. Was kann es aber anders sein, als daß sie sich in ihren Rechten, das heißt Vorrechten, gekränkt fühlen? Sie sehen, daß die preussische Politik — die bekanntlich den Fehler hat, keine zu sein — durch das Brechen mit der Revolution Preußen mehr als die Revolution gebrochen hat, und wollen nun für das Junkerthum retten, was noch zu retten ist.

10. Juli. Der diesseitige Bundestagsgesandte, Geh. Legationsrath v. Wiemar-Schönhausen ist gestern Abend nach Frankfurt a. M. abgereist.

Königsberg, 7. Juli. Die hiesige Polizeibehörde hat heute auf dem Packhofe mehrere hundert Exemplare einer Druckschrift mit Beschlag belegt, die im Auslande gedruckt und mit einem aus Altona kommenden Schiffe hieher gebracht ist. — Die Schrift, welche zur Aufklärung des Publikums in Betreff der gegen die hiesigen Buchdrucker Kleinung und Stross verhängten Concessions-Entziehung dienen sollte, ist mit den Namen der erwähnten Buchdrucker unterzeichnet und enthält angeblich so große Verleumdungen der Regierung, daß von der Staatsanwaltschaft unfehlbar gegen die Unterzeichner eingeschritten werden dürfte.

Aus Thüringen, 9. Juli. In Saalfeld, einer Stadt im Herzogthum Meiningen, fand eine Hausfuchung bei einigen Bürgern statt, in Folge deren zwei wegen Hochverraths verdacht auf die Frohnfeste abgeführt wurden.